Rostock

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Dr. Felix Winter BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Falko Schulz DIE LINKE.PARTEI

Holger Frank CDU/UFR

Thoralf Sens SPD ab TOP 4.1

Jutta Reinders

Mathias Krüger CDU/UFR Vertretung für: Mathi-

as Krack

Henning Wüstemann BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

DIE LINKE.PARTEI

Sandra Wandt SPD ab TOP 4.1

Axel Tolksdorff Rostocker Bund

Peter Schmidt AfD (fraktionslos) Vertretung für: Tho-

mas Koch

Christoph Eisfeld FDP (fraktionslos)

Abwesend

reguläre Mitglieder

Mathias Krack CDU/UFR entschuldigt Thomas Koch AfD (fraktionslos) entschuldigt

Verwaltung:

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ord-

nung

Dominique Grape Kämmereiamt Andrea Harksel Kämmereiamt

Sitzung des Finanzausschusses für 03.06.2021

Ausdruck vom: 6/10/2021 Seite: 1/9 Laura Gember Kämmereiamt

Valerie Ruwoldt Hauptamt (Anwärterin)

Marco Stolle Hauptamt Ulrike Wilke Bauamt

Marcus Bruhn Büro des Oberbürgermeisters Robert Pfeiffer Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Ulrike Leppin Hafen- und Seemannsamt

Steffen Vollrath Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Simone Kaschinski Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Gäste:

Julius Morales Praktikant (FDP)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021
- 4 Anträge
- 4.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ungeändert beschlossen Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöGSatzung)
- 4.1.1 Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP)
 Änderung der Satzung über die Nutzung und die
 Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung)

2021/AN/2303-01 (ÄA) abgelehnt

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 2. Änderung des Erschließungsvertrages vom 23.10.2007 zum Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf", nördlicher Teil

2021/BV/2225 ungeändert beschlossen

5.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2021/BV/2229 ungeändert beschlossen

5.3 Schiffsmietvertrag-Nr. 835216821 Vermietung einer Personen-Elektrofähre an die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG)

2021/BV/2244 ungeändert beschlossen

5.4 Vermietung der Fähranlegestellen Gehlsdorf/Kabutzenhof (Öffentlich-rechtlicher Vertrag Nr. 835217221) für den Betrieb der Personen-Elektrofähre an die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG) 2021/BV/2245 ungeändert beschlossen

- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Abschluss eines Nachtragsmietvertrags zum Impfzentrum mit der inRostock GmbH für den Zeitraum 01.04.2021-30.06.2021

2021/BV/2272 ungeändert beschlossen

9 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit zunächst neun anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderung der Tagesordnung

Die Erweiterung der Tagesordnung um den mit Nachtrag aufgenommenen Tagesordnungspunkt 4.1 – 2021/AN/2303 wird einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 06. Mai 2021 wird einstimmig genehmigt.

Sitzung des Finanzausschusses für 03.06.2021

4 Anträge

4.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2021/AN/2303

Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung)

Der Vorsitzende führt in Kürze in die Beschlussvorlage ein und merkt an, dass die finanziellen Auswirkungen sehr unglücklich formuliert sind, insbesondere für die Betrachtung im Finanzausschuss.

Hr. Eisfeld bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen entsprechend. Anschließend bestätigt Hr. Pfeiffer, dass eine Stellungnahme der Verwaltung aktuell in Erarbeitung sei und informiert zu den voraussichtlichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Eine Überarbeitung der KiFöG-Satzung befinde sich bereits in Vorbereitung. Es sei vorgesehen die Ergebnisse der Landesrahmenvereinbarung einzuarbeiten, welche voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung) wie folgt zu ändern und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung auf ihrer Sitzung am 18.08.2021 vorzulegen:

- a) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2022:
- (2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung: **1,18 Vollzeitstellen** je 6 Kinder

Teilzeitbetreuung: 0,708 Vollzeitstellen je 6 Kinder Halbtags-

betreuung: 0,472 Vollzeitstellen je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung: 1,50 Vollzeitstellen je 18 Kinder Teil-

zeitbetreuung: 0,90 Vollzeitstellen je 18 Kinder Halbtagsbetreuung: 0,60 Vollzeitstellen je 18 Kinder

Hort:

Ganztagsbetreuung 0,80 Vollzeitstellen je 22 Kinder Teilzeitbetreuung 0,50 Vollzeitstellen je 22 Kinder

- b) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2023:
- (2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung: **1,27 Vollzeitstellen** je 6 Kinder

Teilzeitbetreuung: 0,762 Vollzeitstellen je 6 Kinder Halbtags-

betreuung: 0,508 Vollzeitstellen je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung: 1,50 Vollzeitstellen je 18 Kinder Teil-

zeitbetreuung: 0,90 Vollzeitstellen je 18 Kinder Halbtagsbetreuung: 0,60 Vollzeitstellen je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung 0,80 Vollzeitstellen je 22 Kinder Teilzeitbetreuung 0,50 Vollzeitstellen je 22 Kinder

c) § 6 (2) wird geändert ab 01.07.2023:

(2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung: **1,36 Vollzeitstellen** je 6 Kinder

Teilzeitbetreuung: 0,816 Vollzeitstellen je 6 Kinder Halbtags-

betreuung: 0,544 Vollzeitstellen je 6 Kinder

Kindergarten

Ganztagsbetreuung: 1,50 Vollzeitstellen je 18 Kinder Teil-

zeitbetreuung: 0,90 Vollzeitstellen je 18 Kinder Halbtagsbetreuung: 0,60 Vollzeitstellen je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung 0,80 Vollzeitstellen je 22 Kinder Teilzeitbetreuung 0,50 Vollzeitstellen je 22 Kinder

d) Das Wort Betreuungsschlüssel wird durch Personalschlüssel ersetzt.

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5

Angenommen	Х
Abgelehnt	

4.1.1 Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP)

2021/AN/2303-01 (ÄA)

Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Januar 2022 eine überarbeitete und an die Novellierung des KiFöG vom September 2019 angepasste Fassung der KiFöG-Satzung vorzulegen.
- 2. Im Rahmen dessen soll der Oberbürgermeister sich dafür einsetzen, dass ein landesweit einheitlicher verbesserter Personalschlüssel vereinbart wird und ansonsten Vereinbarungen mit dem Land zur Sicherung der Finanzierung eines verbesserten Personalschlüssels treffen. Maßgabe hierfür ist die Anwendung der gesetzlich vereinbarten Quote bei der Finanzierung durch das Land M-V in Höhe von 54,5 Prozent auch für einen verbesserten Personalschlüssel. Dabei sollen folgende Änderungen des jetzigen § 6 (2) berücksichtigt und in die Neufassung der Satzung übernommen werden:

"(2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet bis zum Abschluss eines landesweit verbindlichen Personalschlüsseln, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, ab 01.01.2023 folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform

Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung Teilzeitbetreuung Halbtagsbetreuung 1,50 Vollzeitstellen je 6 Kinder 0,90 Vollzeitstellen je 6 Kinder 0,60 Vollzeitstellen je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung Teilzeitbetreuung Halbtagsbetreuung 1,80 Vollzeitstellen je 18 Kinder 1,08 Vollzeitstellen je 18 Kinder 0,72 Vollzeitstellen je 18 Kinder

Hort:

Ganztagsbetreuung Halbtagsbetreuung 0,90 Vollzeitstellen je 22 Kinder 0,56 Vollzeitstellen je 22 Kinder"

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	2
Dagegen:	5
Enthaltungen:	4

Angenommen	
Abgelehnt	Х

5 Beschlussvorlagen

 2. Änderung des Erschließungsvertrages vom 23.10.2007 zum Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf", nördlicher Teil Beschlussvorschlag: 2021/BV/2225

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Erschließungsvertrages vom 23.10.2007 zum Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 "Gewerbepark Brinckmansdorf", nördlicher Teil, (Anlage) abzuschließen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

5.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2021/BV/2229

Hr. Vollrath, Verwaltungsdirektor des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, stellt die wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse des Jahres 2019 vor. Trotz der Pandemie sei es dem Klinikum gelungen ein Jahresüberschuss von 6,8 Mio. EUR zu erwirtschaften.

Auf Nachfrage bestätigt Hr. Vollrath, dass das Klinikum aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen in Rostock teilweise keine oder nur geringe Ausgleichszahlungen erhalten habe. Das Klinikum sei durch die vergleichsweise niedrigen Zahlen jedoch auch weniger belastet gewesen.

Hr. Vollrath informiert zum aktuellen Stand des Erweiterungsanbaus. Es werde davon ausgegangen, dass der Anbau Ende Januar 2022 fertig gestellt werde und einsatzfähig sei.

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der Bilanzsumme von 189.922.193,70 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.783.743,11 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 6.783.743,11 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 4.283.743,11 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

5.3 Schiffsmietvertrag-Nr. 835216821 Vermietung einer Personen-Elektrofähre an die

2021/BV/2244

Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG)

Fr. Leppin, Mitarbeiterin im Hafen- und Seemannsamt, informiert auf Nachfrage, dass es im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Sitzungsdienst zur Behandlung der vorliegenden Verträge im öffentlichen Teil gegeben habe.

Hr. Schmidt (AfD) kritisiert die Anschaffung der Elektrofähre und erfragt warum die RSAG die Fähre mit vorliegendem Mietmodell betreiben solle.

Fr. Leppin erläutert, dass die RSAG per Betrauungsakt, welcher noch bis zum Jahre 2025 gelte, beauftragt wurde die Fährverbindung zwischen der Innenstadt und Gehlsdorf wahrzunehmen. Im Jahr 2024 werde dann eine weitere Auseinandersetzung mit der Betreibung der Fährverbindung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Schiffsmietvertrag Nr. 835216821 – Vermietung einer Personen-Elektrofähre an die RSAG (Anlage).

Abstimmung:

Abstimmun	GSATGA	hnis
<u>ADSCIIIIIIUII</u>	<u> 530150</u>	DIII3.

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Α	ngenommen	Χ
Α	bgelehnt	

5.4 Vermietung der Fähranlegestellen Gehlsdorf/Kabutzenhof (Öffentlich-rechtlicher Vertrag Nr. 835217221) für den Betrieb der Personen-Elektrofähre an die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG)

2021/BV/2245

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vermietung der Fähranlegestellen Gehlsdorf/ Kabutzenhof (öffentlich-rechtlicher Vertrag Nr. 835217221 - Anlage) für den Betrieb der Personen-Elektrofähre an die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG)

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

6 Verschiedenes

7 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.